

(Fortbildung für den künstlerischen und kulturellen Tätigkeitsbereich)

KUNST- UND KULTURBESTEUERUNG AUF DEM
NEUESTEN STAND

- **Entwicklungen - Erläuterungen - Gestaltungen - Fallanalysen -**

Das aktuelle Seminarangebot zur Besteuerung des „Kunst- und Kulturbereichs“ knüpft an die Fortbildungsveranstaltungen der vergangenen Jahre an. Das bereits erworbene Praxiswissen der Teilnehmer/-innen wird damit aktualisiert resp. kontinuierlich ausgebaut. Auch Neueinsteiger werden unkompliziert in den Veranstaltungsablauf integriert.

Die zweitägige Kompaktschulung am 28. Februar und 1. März 2011 an der Humboldt-Universität zu Berlin stellt insbesondere die folgenden Neuregelungen und aktuellen Verkündungen auf die Veranstaltungsagenda:

- **Jahressteuergesetz 2010** (JStG 2010)
- **BMF-Anwendungsschreiben** vom 25. November 2010 sowie weitere essenzielle Veröffentlichungen aus der Finanzverwaltung
- **Höchstrichterliche Finanzrechtsprechung** sowie konstruktive Hinweise auf anhängige Gerichtsverfahren

Wertvolle Skriptunterlagen und hochaktuelle Materialien:

Wie immer erhalten die Seminarteilnehmer/-innen als obligatorische Handreichungen zur Wissensarchivierung:

- Aktuelles aus der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung
- Exemplarische Fallgestaltungen sowie konstruktive Praxisempfehlungen und Ratschläge

Seminarleitung: Die erfahrenen Fachreferenten sind anerkannte Experten bezüglich der speziellen Steuermaterie im Kunst- und Kultursektor, pflegen einen regelmäßigen und konstruktiven Gedankenaustausch mit Verantwortungsträgern verschiedener Kultureinrichtungen und verfügen über gute Kontakte in die Finanzverwaltung.

Teilnehmerkreis: Das Seminar wendet sich insbesondere an Neueinsteiger und Fortgeschrittene in den Steuerabteilungen kultureller Einrichtungen der gemeinnützigen privaten und öffentlichen Träger, die mit im Ausland ansässigen Künstlern und Sportlern zu tun haben. Auch Kulturveranstalter und –agenturen sowie spezialisierte Rechtsanwälte und Steuerberater können ihr Fachwissen bedeutsam anreichern.

Garantierte Nebenwirkungen: Geldwerte Steuerersparnisse, Verminderung von Haftungsrisiken und mehr Durchblick im Steuerlabyrinth!

Seminarthema am 28. Februar 2011

Diplom-Finanzwirt Jörg H o l t h a u s (Unna)

Dozent an der Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen –
Gastdozent an der Bundesfinanzakademie Brühl/Berlin

„Reduzierung der Abzugsbesteuerung bei Auftritten ausländischer
Künstler und Sportler“

- Aktuelles aus der Finanzverwaltung und Auswirkungen der jüngsten Rechtsprechung -

Zu einem wesentlichen Bestandteil der Veranstaltung gehört die Darlegung von Abgrenzungsproblemen und Freistellungsmöglichkeiten, die sich aufgrund der neuen Verwaltungsanweisung zu den Darbietungseinkünften innerhalb des **BMF-Schreibens vom 25. November 2010** ergeben. Hier wurden die umfangreichen Änderungen, die bereits seit 2009 gelten, in eine 55-seitige Verwaltungsform gepresst, die wohl einige Praxisprobleme löst, aber viele Fragen offen lässt. Insbesondere werden reflektiert:

- Praxisgerechte Lösungen zum Abgrenzungsproblem zwischen abzugssteuerfreier werkschaffender Tätigkeit und abzugssteuerpflichtiger Rechteüberlassung.
- Darstellung neuer Chancen auf Steuerfreistellungen; negative Folgen der neuen Verwaltungsanweisungen werden insbesondere im Bereich der Beweisvorsorgepflicht ausgelotet.
- Viele Spezialprobleme für den öffentlich geförderten Bereich bleiben in der Verwaltungsanweisung unbefriedigend erörtert und bedürfen einer genauen Analyse.

Zu weit reichenden Konsequenzen haben außerdem die **Entscheidungen des Bundesfinanzhofs (BFH)** zur Gewinnerzielungsabsicht von beschränkt Steuerpflichtigen und zur Berücksichtigung von Aufwendungen beim Steuerabzug nach § 50a EStG aus dem Jahr 2010 geführt.

Zudem werden die beachtlichen **Einsparungsmöglichkeiten gerade im öffentlich geförderten Tätigkeitsbereich** umfassend erläutert.

Schließlich werden die weiteren Entwicklungen im Bereich der geförderten Auftritte ausländischer Kulturvereinigungen vor dem Hintergrund des geplanten **neuen Kulturorchestererlasses** diskutiert.

In einem weiteren Steuerfokus werden einige ausgewählte Problemfelder der **Lohnsteuer bei angestellten beschränkt steuerpflichtigen Künstlern** für In- und Auslandstätigkeiten erörtert, aus denen sich die folgenden essenziellen Fragestellungen ergeben und der Klärung bedürfen:

Wann unterliegen Löhne für Auslandsauftritte dem deutschen Lohnsteuerabzug?
Welche Freistellungsmöglichkeiten bieten hier die Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)?

Die Themenschwerpunkte im Einzelnen:

- Vertragsgestaltung
- Art der abzugssteuerpflichtigen Vergütungen
- mögliche Steuerfreiheit von ausländischen Amateuren, Theatern, Opernhäusern und anderen öffentl. ausländischen Einrichtungen (Auswirkungen des BFH vom 2. Februar 2010)

- Abgrenzungsfragen bei werkschaffenden Künstlern (Choreographen, Regisseuren, Bühnenbildnern, Maskenbildnern, Komponisten, Schriftstellern etc.) - Lösungsansätze nach dem BMF-Schreiben vom 25. November 2010
- Freistellung von Reisekosten (Problem: Verpflegungskosten)
- Freigrenze von 250 € im Lichte des BMF-Schreibens vom 25. November 2010
- Abzug von Aufwendungen von der Bemessungsgrundlage (Auswirkungen der BFH-Entscheidung vom 5. Mai 2010)
- Freistellung aufgrund der DBA (Änderungen ab 1. Januar 2011)
- Freistellungen von Kulturvereinigungen und Solisten ab 2011
- Freistellung von Festivals (Ruhr.2010 und die Folgewirkungen)
- Besonderheiten beim Lohnsteuerabzug von beschränkt steuerpfl. angestellten Künstlern

Seminarthema am 1. März 2011

Dipl.Kfm.-Dipl. Bw. Uwe B a l d a u f (Berlin)

Selbständiger Referent – Berater öffentlicher Betriebe und Einrichtungen

„Umsatzbesteuerung der Kultureinrichtungen und -veranstaltungen sowie der darstellenden und werkschaffenden Künste“

- Aktuelle Informationen und Aufklärungen sowie Erörterung von Praxisfragen -

Themengliederung:

1. **Umsatzsteuerlicher Auftakt**
2. **Relevante Änderungen ab 1. Januar 2011 durch das Jahressteuergesetz 2010**
 - a) **Inneregemeinschaftlicher Erwerb** - Verzicht auf die Anwendung der Erwerbsschwelle (§ 1a Abs. 4 Satz 2 UStG 2011)
 - b) **Regelungen zur Ortsbestimmung bei Auftritts- und Veranstaltungsleistungen** (§ 3a Abs. 3 Nr. 3 Buchstabe a; Nr. 5 <neu> UStG 2011)
 - c) **Einführung einer Verjährungsregelung** für die Ausstellung der für die USt-Befreiung nicht-staatlicher Kulturunternehmer erforderlichen Bescheinigung (§ 4 Nr. 20a Satz 2 UStG 2011)
 - d) Die **Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers** wird u.a. auf die steuerpflichtige Reinigung von Gebäuden und Gebäudeteilen erweitert (§ 13b Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 5 Satz 2 zweiter Halbsatz UStG 2011)
 - e) **Abgabe der USt-Jahreserklärung auf elektronischem Weg** (§ 18 Abs. 3 UStG 2011)

3. Aktuelles aus der Rechtsprechung und Finanzverwaltung

a) **Einheitlichkeit künstlerischer und kultureller Leistungen** und Steuersatz

Steuerfokus: Abgrenzungsprobleme bei gebündelten Leistungskomponenten (z.B. Gourmet-Theater und Dinnershows, Fest- und Tanzveranstaltungen)

b) **Zusammenhängende Leistungen** i.S. des § 3a Abs. 3 Nr. 3a und Nr. 5 UStG

Steuerfokus: Auslegung der „unerlässlichen auftritts- u. veranstaltungsbezogenen Tätigkeiten“

c) **USt-Befreiung** nach Artikel 132 Abs. 1 Buchstabe n MwStSystRL bzw. nach § 4 Nr. 20 UStG

Steuerfokus 1: Darbietungen ausübender Einzelkünstler nach § 4 Nr. 20a Satz 2 UStG (z.B. Sänger, Musiker, Schauspieler, Dirigenten, Chorleiter)

Steuerfokus 2: Problematik der zwangsweisen USt-Befreiung nach § 4 Nr. 20a Satz 2 UStG

Steuerfokus 3: Veranstalterbegriff nach § 4 Nr. 20b UStG

d) **Diskrepanzen zwischen Abzugs- und Umsatzbesteuerung**

- ▶ grds. unterliegen die Leistungen der werkschaffenden Künstler (z.B. Bühnenbildner, Ton-techniker, Beleuchter, Maskenbildner, Cutter oder Kameraleute) der Umsatzsteuer
- ▶ Reisekostenerstattungen an ausländische Künstler zählen zur Bemessungsgrundlage beim Reverse-Charge-Verfahren nach § 13b UStG

e) **Handel mit Eintrittskarten** für künstlerische und kulturelle Veranstaltungen

(Differenzierung zwischen Eigenhandel, Dienstleistungskommission und Vermittlungsleistung)

f) Umsatzsteuerpflicht **vermögensverwaltender Tätigkeiten** einer öffentl. Trägerkörperschaft

- ▶ Duldungsleistungen beim Kunst- und Kultursponsoring
- ▶ Entgeltliche Überlassung von Rechten
- ▶ Parkraumüberlassung an Bedienstete gegen Entgelt

g) **Vorsteuervergütungsverfahren** an nicht im Inland ansässige Steuerpflichtige (z.B. Künstler)

ORT UND ZEIT DER VERANSTALTUNG:

Humboldt-Universität zu Berlin (Humboldt Graduate School)
Luisenstr. 56 („Luisensaal“), 10117 Berlin (Nähe Hauptbahnhof)

► **Infolink (Anfahrtskizze):**

<http://humboldt-graduate-school.de/humboldt-graduate-school/hgs-campus/Lageplan%20HGS.png>

Termin und Zeiten der Veranstaltung:

28. Februar und 1. März 2011 jeweils in der Zeit von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

- Zur Mittagspause stehen vielfältige Beköstigungsmöglichkeiten in der näheren Umgebung zur Verfügung.

Ergänzender Hinweis:

- Eine Auswahl von Übernachtungsmöglichkeiten (**Hotelverzeichnis**) in Veranstaltungsnähe kann bei der Seminarleitung ggf. angefordert werden.

SEMINARPREIS DER ZWEITÄGIGEN VERANSTALTUNG:

- Pro Person: **650,00 Euro** (zzgl. 19 % USt)
- Sonderpreis für Angehörige des öffentlichen Dienstes: **500,00 Euro** (zzgl. 19 % USt)

Die Seminarteilnehmer/-innen erhalten:

- wertvolle Skriptunterlagen und aktuelle Materialien sowie
 - Getränke, Obst und Pausensnacks.

VERANSTALTER:

Dipl.-Kfm. **Uwe Baldauf** (Kommunsense-Fortbildung im Steuerrecht),
Hindenburgdamm 4 (b), 12203 Berlin-Lichterfelde

Telefon/Fax: (030) 833 07 28 -

Email: uwebaldauf@gmx.de - **Internet:** www.kommunsense.de

F A X - A N M E L D U N G

Ja, ich/wir nehme(n) an dem folgenden Fachseminar teil:

Kunst- und Kulturbesteuerung auf dem neuesten Stand

Thema 1: „Reduzierung der Abzugsbesteuerung bei Auftritten ausländischer Künstler und Sportler“

Thema 2: „Umsatzbesteuerung der Kultureinrichtungen und –veranstaltungen sowie der darstellenden und werkschaffenden Künste“

▶ FACHREFERENTEN:

Dipl.-Finanzwirt Jörg H o l t h a u s (Unna) - Dipl.Kfm.-Dipl.Bw. Uwe B a l d a u f (Berlin)

Teilnahmebestätigung zur Fortbildungsveranstaltung

() **Seminar am 28. Februar und 1. März 2011** (jeweils in der Zeit von 09.00 bis 16.00 Uhr)

▶ VERANSTALTUNGSORT

Humboldt-Universität zu Berlin, Luisenstr. 56, 10117 Berlin (Nähe Hauptbahnhof)

▶ KONDITIONEN

() **650 Euro pro Person** (zzgl. 19 % USt)

() **500 Euro pro Person** (zzgl. 19 % USt) für Angehörige des öffentlichen Dienstes

- einschließlich Skriptum, Materialien, Getränke und Pausen-Snacks -

Teilnehmer(in) 01:

Teilnehmer(in) 02:

Rechnung an :

.....

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

0 3 0 - 8 3 3 0 7 2 8